

ABGANGSZEUGNIS

des Gymnasiums

(gymnasiale Oberstufe)

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

verlässt das Gymnasium während/am Ende¹ des Kurshalbjahres ____/____

und belegte in der gymnasialen Oberstufe Leistungskurse in den Fächern

_____.

_____ ² hat die Vollzeitschulpflicht gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt.

_____ ² hat gemäß § 7 Absatz 7 Satz 2 des Sächsischen Schulgesetzes mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.

Bemerkungen: _____

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Vor- und Zuname sind einzutragen.

Vor- und Zuname _____

Leistungen

Fach	Fremdsprache von _____ bis _____	Punktzahlen				Durchschnitt ¹	Abgangsnote ²
		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
		1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr		
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld							
Deutsch							
Sorbisch							
Englisch	-						
Französisch	-						
Griechisch	-						
Italienisch	-						
Latein	-						
Polnisch	-						
Russisch	-						
Spanisch	-						
Tschechisch	-						
Kunst							
Musik							
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld							
Geschichte							
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft							
Geographie							
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld							
Mathematik							
Biologie							
Chemie							
Physik							
Informatik							
Ev./Kath./Jüd. Religion ³ /Ethik ⁴							
Sport							

Ort, Datum _____

Schulleiter(in) _____

Dienstsiegel der Schule

¹ Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.² Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2.³ An Gymnasien gemäß § 40 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.